

99088038016000

# Ausländische Schulabschlüsse, Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000500/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99088038016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Schulabschlüsse, Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländische Schulabschlüsse, Anerkennung beantragen
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	* [Beschlüsse und Bewertungsvorschläge der Kultusministerkonferenz](https://anabin.kmk.org/anabin.html) * [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 6 Tarifstelle 5 ](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126) – Anerkennung von Bildungsabschlüssen und ausländischen Berufsqualifikationen
Teaser	Sie haben Ihren Bildungsnachweis im Ausland erworben und möchten diesen in Sachsen anerkennen lassen? Auf Antrag wird die Gleichwertigkeit mit einem sächsischen Hauptschulabschluss, mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) oder der Hochschulzugangsbefähigung (Abitur) geprüft und ein Bescheid ausgestellt.
Volltext	Sie haben Ihren Bildungsnachweis im Ausland erworben und möchten diesen in Sachsen anerkennen lassen? Auf Antrag wird die Gleichwertigkeit mit einem sächsischen Hauptschulabschluss, mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) oder der Hochschulzugangsbefähigung (Abitur) geprüft und ein Bescheid ausgestellt.  Außerdem können Sie sich, wenn Sie einen Schulbesuch im Ausland planen, über die Voraussetzungen zur späteren Anerkennung der ausländischen Bildungsnachweise in Sachsen beraten lassen.
Begriffe im Kontext	
Bearbeitungsdauer	
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	##### Elektronische Signatur / Unterschrift – wie kann ich elektronisch unterschreiben?  Um das Unterschriftenerfordernis auch bei elektronischer Antragstellung erfüllen zu können, ist eine qualifizierte

elektronische Signatur nötig. Nur dadurch kann die sichere Identitätsfeststellung des Absenders gewährleistet werden.

Ihr Antrag sowie die notwendigen Erklärungen erfordern Ihre eigenhändige Unterschrift. Ihr Antragsformular muss nach deutschem Recht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein, um als unterschrieben zu gelten. Dafür benötigen Sie ein entsprechendes Programm. Elektronische Signaturen können Sie erwerben bei:

- \* Vertrauensdiensteanbietern (lt. Verzeichnis der Bundesnetzagentur) oder
- \* der Bundesdruckerei (für Bürger mit neuem Personalausweis/nPA oder elektronischem Aufenthaltstitel)

Nutzen Sie für die Zusendung verschlüsselter Dokumente zu Ihrem Antrag ausschließlich diesen Zugang:  
poststelle@lasub.smk.sachsen.de  
-> zum Schlüssel:  
<<https://www.lasub.smk.sachsen.de/kontakt.htm>>

---

**Rechtsbehelf**                      Widerspruch (Näheres im Bescheid)

---

**fachlich freigegeben**  
**durch**

---

**fachlich freigegeben**  
**am**

---

**Lagen Portalverbund**

---

**zuständige Stelle**

---

**Ansprechpunkt**

---